

## Amtliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)**

Aufgrund § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

#### **1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Auszug aus dem Prüfungsbericht)**

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS  
An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Lübeck, 13. November 2025

**BDO AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Dr. Wißmann**  
**Wirtschaftsprüfer**

**gez. Lüthje**  
**Wirtschaftsprüfer**

## 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss in der geprüften Form wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2025 wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2024 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024)	28.989.909,28 €
Jahresüberschuss (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	178.116,20 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	12.456,29 €
Bauhof	72.752,02 €
Straßenreinigung	88.270,27 €
Tourismus	23.401,76 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-241.459,16 €
Öffentliche Toiletten	-.44.942,96 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	267.637,99 €

Der Jahresverlust (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2024 beträgt 77.389,65 €; dieser Betrag verbleibt beim Eigenbetrieb, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt.

**3.** Der Jahresabschluss 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe liegt nach Bekanntgabe dieser Bekanntmachung bis zum 10.01.2026 öffentlich bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, Demolierung 9, 1. Obergeschoss, 23909 Ratzeburg im Dienstzimmer von Frau Missullis, zur Einsicht aus.

Ratzeburg, den 11.12.2025

**Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister**

(LS)

gez. Eckhard Graf